

TAKKT AG


BUSINESS EQUIPMENT SOLUTIONS

TAKKT

Erklärung zur Unternehmensführung

**nach § 289f HGB und nach § 315d HGB mit integriertem
Corporate Governance Bericht 2020**

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns	2
1. Grundlagen der Corporate Governance	2
1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen	2
1.2 Konzernstruktur	2
1.3 Erklärung zum DCGK	2
2. Vorstand	4
2.1 Zusammensetzung des Vorstands	4
2.2 Arbeitsweise des Vorstands	5
2.3 Instrumente der Unternehmensführung	5
2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen	7
3. Aufsichtsrat	7
3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	7
3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats	8
3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr	8
3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise	9
3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen	9
4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung	9
4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung	9
4.2 Abschlussprüfung	10
5. Aktionäre/Hauptversammlung	10
5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben	10
5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung	11
5.3 Nahestehende Personen	11

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung orientiert sich in Struktur und Inhalt an den 2020 veröffentlichten Leitlinien der Schmalenbach-Gesellschaft („Strukturvorschlag“). Ziel dieser Leitlinien ist eine in sich geschlossene Corporate-Governance-Berichterstattung, die zu allen wichtigen Themen der Unternehmensführung Auskunft gibt.

1. Grundlagen der Corporate Governance

1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die TAKKT AG („TAKKT“) hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter HRB 19962 im Handelsregister Stuttgart eingetragen. Sie leitet eine Gruppe von Unternehmen, die auf den B2B-Distanzhandel für Geschäftsausstattung spezialisiert sind.

Die Führung der TAKKT folgt einer dualen Struktur mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Die aktuelle Satzung der TAKKT ist auf der Website der Gesellschaft unter www.takkt.de abrufbar.

1.2 Konzernstruktur

Die TAKKT ist börsennotiert und Mitglied im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse AG. Die Gesellschaft ist zu 50,2 Prozent und damit mehrheitlich im Besitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die TAKKT hält in der Regel 100 Prozent der Anteile der Tochterunternehmen. Die deutschen Tochtergesellschaften sind dabei über Ergebnisabführungsverträge an die TAKKT angebunden.

1.3 Erklärung zum DCGK

Der Begriff Corporate Governance steht für eine auf Verantwortung und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Gute Corporate Governance steigert langfristig den Unternehmenswert. Werte wie Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen werden bei TAKKT daher großgeschrieben. Die Transparenz im Dialog mit seinen Interessensgruppen sieht der Konzern als Basis für seinen Unternehmenserfolg an.

TAKKT bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies unterstreicht den Stellenwert verantwortungsvoller Unternehmensführung bei TAKKT. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 ihre Erklärung erneuert, dass sie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in ihrer aktuellen Form in den wesentlichen Punkten folgen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 31.12.2020

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung (in der Fassung vom 07. Februar 2017 („Kodex 2017“) und seit Inkrafttreten am 20. März 2020 in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“)) entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex 2019 auch zukünftig entsprochen wird. Davon galten für die Vergangenheit und für die Zukunft folgende Ausnahmen:

1. In Ziffer 5.3.2 des Kodex 2017 und nunmehr in Empfehlung D.3 Satz 1 des Kodex 2019 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Prüfungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand nach wie vor keinen Bedarf, einen Prüfungsausschuss für das Gremium einzurichten.
2. In Ziffer 5.3.3 des Kodex 2017 und nunmehr in Empfehlung D.5 des Kodex 2019 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.
3. In Ziffer 7.1.2 des Kodex 2017, die nunmehr dem Inhalt nach in Empfehlung D.3 des Kodex 2019 enthalten ist, empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass unterjährige Finanzinformationen, wie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht bei TAKKT, vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert werden sollen. Bei der TAKKT AG wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über den Geschäftsverlauf informiert. Zudem erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen schriftlichen Monatsbericht. Aufgrund dessen hält der Aufsichtsrat eine zusätzliche gesonderte Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts im Gesamtaufichtsrat oder in einem Prüfungsausschuss nicht für erforderlich.

Die Entsprechenserklärung kann unter www.takkt.de jederzeit in ihrer aktuellen Version eingesehen werden.

2. Vorstand

2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der TAKKT besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

- Felix Zimmermann (Jahrgang 1966) ist Vorstandsvorsitzender und führt die beiden Segmente Omnichannel Commerce und Foodservice Equipment & Supplies. Zudem ist er im Vorstand verantwortlich für die Themen Strategie, HR, Legal, Internal Audit, Nachhaltigkeit und M&A sowie Continuous Improvement. Er ist seit Mai 2008 Vorstand der TAKKT und seit Juni 2009 Vorstandsvorsitzender. Im September 2020 hat Felix Zimmermann den Aufsichtsrat darüber informiert, dass er seinen bis Ende April 2023 laufenden Vertrag nicht verlängern wird. Der Aufsichtsrat arbeitet gemeinsam mit ihm an einer Nachfolgeregelung. Angestrebt wird eine Entscheidung zur Nachfolge im Laufe des Jahres 2021.
- Tobias Flaitz (Jahrgang 1970) verantwortet das Web-focused Commerce Segment und gruppenweit das Thema Information Security Management System. Er gehört dem Gremium seit Anfang Juni 2020 an, sein Anstellungsvertrag läuft bis Ende Mai 2023.
- Claude Tomaszewski (Jahrgang 1969) ist seit November 2011 Finanzvorstand und zeichnet damit gruppenweit verantwortlich für Controlling, Accounting, Treasury und Investor Relations. Sein aktueller Vertrag läuft bis Ende Oktober 2024.
- Heiko Hegwein (Jahrgang 1974) war von Februar 2018 bis September 2020 Mitglied im Vorstand der TAKKT und dort zuletzt verantwortlich für das Omnichannel Commerce Segment.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen

TAKKT hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Gruppe deutlich zu steigern. Die bestehende Zielgröße für den Frauenanteil (der Status Quo) für den Vorstand gilt bis Jahresende 2021 weiter fort. Für die oberste Führungsebene der TAKKT unterhalb des Vorstands gilt das Ziel, bis zum 30. Juni 2022 mindestens zehn Prozent der Positionen mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Zum Jahresende 2020 war dieses Ziel erfüllt. Neben dem Zielwert für die Führungspositionen der AG hat sich TAKKT auch Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen in der TAKKT-Gruppe gesetzt. Bei den Top-Führungskräften lag dieser Anteil Ende 2020 bei 14 Prozent. Bis 2025 soll der Anteil deutlich auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden.

Diversitätskonzept für den Vorstand der TAKKT

Die Zusammensetzung des Vorstands der TAKKT soll eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- Alter

Um die Verantwortung als Vorstandsmitglied wirksam wahrnehmen zu können, soll jedes Vorstandsmitglied über hinreichende Seniorität verfügen. Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern sind so auszugestalten, dass sie automatisch mit dem Ende des Monats auslaufen, in welchem ein Vorstandsmitglied sein 63. Lebensjahr vollendet hat.

- Geschlecht

Der Vorstand der TAKKT möchte das Unternehmen zusammen mit den Mitarbeitern nachhaltig und langfristig weiterentwickeln und erfolgreich durch die Transformation führen. Im komplexen Veränderungsprozess durch die Digitale Agenda und TAKKT 4.0 war es wichtig, an der obersten Führungsspitze Kontinuität sicherzustellen. Deshalb war bislang keine Veränderung an der Zusammensetzung des Führungsorgans festgeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2021 gilt der Status Quo

als Zielgröße für den Vorstand damit weiter fort. Aufsichtsrat und Vorstand sind von den Vorteilen divers aufgestellter Teams überzeugt und wollen die Diversität im Unternehmen weiter stärken. Im derzeit laufenden Nachfolgeprozess für die Position des Vorstandsvorsitzenden wird dies mitberücksichtigt.

- Bildungs- oder Berufshintergrund

Bei der Besetzung etwaiger Vakanzen im Vorstand der TAKKT wird stets darauf geachtet, dass neue Kandidaten bzw. Kandidatinnen alle zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen. Spezifische, über das Aktiengesetz hinausgehende Vorgaben sollen diesbezüglich nicht statisch festgelegt werden. So bewahrt das Unternehmen die notwendige Flexibilität um bei der Neubesetzung vakanter Stellen das Anforderungsprofil mit Blick auf die teils raschen und nachhaltigen Veränderungen, wie derzeit durch die Coronavirus-Pandemie und die fortschreitende Digitalisierung, anzupassen.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Aufsichtsrat und Vorstand. Ziel ist es, Risiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass im Gremium mittel- und langfristig die richtigen Kompetenzen vorhanden sind. Aus diesem Grund hat die TAKKT im Rahmen ihres neuen Talent Management Ansatzes die Nachfolgeplanung als einen zentralen Baustein definiert. Über einen strukturierten Prozess werden künftig auf allen Ebenen der Organisation Nachfolger für Schlüsselfunktionen identifiziert und gezielt entwickelt. Der Fokus für die Organisation und für jeden einzelnen Vorstand liegt dabei auf dem Aufbau interner Nachfolger. Gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird der Stand der Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich diskutiert, um etwaigen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

2.2 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen, entwickelt Strategien, setzt diese ins operative Geschäft um und stellt ein effektives Risikomanagement sicher. Wichtige Entscheidungen stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Zudem informiert er ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Veränderungen im Unternehmen, im Umfeld oder hinsichtlich der Strategie und Geschäftsentwicklung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Einige – in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte – wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.3 Instrumente der Unternehmensführung

Geschäftsordnung/PGC

Seit Jahresbeginn 2021 werden die Geschäftsordnungen nach und nach durch neu verfasste „TAKKT Principles of Governance & Cooperation“ (PGC) ersetzt und in der Unternehmensführung der TAKKT erlassen. Darin finden sich Verweise auf geltende Richtlinien und Dokumentationen, zudem ist dort das Führungs- und Werteverständnis des Unternehmens dokumentiert. Eine wichtige Rolle spielen dabei die TAKKT Core Behaviors. Diese definieren und erklären die Erwartungen an die Führungsteams und jeden Mitarbeiter in seinem Arbeitsalltag. Sie fördern den Kulturwandel innerhalb der TAKKT-Gruppe und dienen als Grundlage für regelmäßige Leistungsbeurteilungen. Die Core Behaviors sind im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 19 dargestellt.

Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen

Bei TAKKT gehen profitables Wachstum und Nachhaltigkeit Hand in Hand. Mit der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsorganisation SCORE „Sustainable Corporate Responsibility“ wurde 2011 die

Voraussetzung geschaffen, Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung über alle Einheiten hinweg zu koordinieren und im Tagesgeschäft umzusetzen. Koordiniert von hochrangigen Ansprechpartnern des operativen Managements in jeder Geschäftseinheit, wird SCORE direkt vom Vorstand verantwortet. So kann eine Implementierung der Maßnahmen der TAKKT-Nachhaltigkeitsstrategie konzernweit sichergestellt werden. Ausführlichere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung von Menschenrechten finden sich in der Nicht-finanziellen Erklärung der TAKKT, die auf der Website des Unternehmens abrufbar ist.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bei TAKKT beinhaltet sowohl rechnungslegungsbezogene, als auch leistungswirtschaftliche Aspekte. TAKKT-Vorstand und TAKKT-Aufsichtsrat sind zur Einrichtung, Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems verpflichtet. Bei TAKKT wird das interne Kontrollsystem in einer systematischen und nachvollziehbaren Struktur dokumentiert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und Maßnahmen zur Behebung identifizierter Kontrollschwächen nachvollziehbar umgesetzt.

Compliance-Managementsystem

TAKKT misst der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsleitung höchste Priorität bei. Der Vorstand achtet außerdem darauf, dass unternehmensinterne Richtlinien befolgt werden. Bei TAKKT besteht ein Compliance-Managementsystem („TCMS“), das von den Fachabteilungen und dem Group Compliance Officer (GCO) des Konzerns überprüft wird. Zur Unterstützung des GCO sind in den jeweiligen regionalen Einheiten Compliance-Beauftragte bestellt, die sich quartalsweise zu Compliance-Themen austauschen und im Falle etwaiger Compliance-Verstöße eng mit dem GCO zusammenarbeiten. Dank dieser Maßnahmen können eventuelle Verstöße rasch identifiziert werden. Zudem ist bei TAKKT, neben den bereits bestehenden üblichen Compliance-Regelungen (z.B. zur Antikorruption, Antidiskriminierung, Fraud etc.), eine Whistleblowing-Hotline bei einem externen Dienstleister eingerichtet, unter der Mitarbeiter Verstöße, soweit rechtlich zulässig, anonym melden können. Mitarbeitende der TAKKT-Gruppe sollen über eine elektronische Plattform insbesondere zu den Compliance-Kernthemen geschult werden.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Geschäftsrisiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Vorstand und Management der TAKKT nutzen konzernweite Berichts- und Kontrollsysteme, um die Risiken zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Konzernabschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und ihre Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts dargestellt.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit ist im Auftrag des Vorstands der TAKKT tätig und ihm gegenüber verantwortlich. Sie soll als unabhängiges und objektives Prüfungs- und Beratungsorgan den Vorstand in seinen Führungs- und Kontrollaufgaben unterstützen. Aufgabe der internen Revision ist es dabei, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems aller wesentlichen Geschäftsprozesse zu prüfen. Durch die Prüfungstätigkeit schafft die

interne Revision Transparenz, identifiziert Risiken und Verbesserungspotenziale, erarbeitet Lösungsvorschläge und trägt damit zum Erfolg des TAKKT-Konzerns bei. Der TAKKT-Vorstand berichtet dem TAKKT-Aufsichtsrat einmal jährlich über das Revisionssystem, den Prüfungsplan sowie die Revisionstätigkeit und lässt dabei den Prüfungsplan für das Folgejahr bewilligen.

2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung des Vorstands sowie Angaben zu von Vorstandmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 89 des Geschäftsberichts 2020. Über berichtspflichtige Transaktionen der Vorstandsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens. Im Berichtsjahr 2020 gab es keine derartigen Transaktionen.

3. Aufsichtsrat

3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der TAKKT aus sechs Mitgliedern. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 ist im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 33 des Geschäftsberichts dargestellt. Zudem finden sich diese Informationen auf der Website des Unternehmens. Dort sind für die einzelnen Mitglieder auch das Datum der Erstbestellung, das Ende der Bestelldauer und zusätzliche Mandate in Geschäftsführungen, Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien angegeben.

Die TAKKT verfolgt verschiedene Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung sollen hiermit auch bestimmte Aspekte festgeschrieben werden, die die Diversität des Aufsichtsrats betreffen und der Zielvorstellung seiner Zusammensetzung entsprechen. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- **Alter**

In Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodexes ist für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtiert als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.

- **Geschlecht**

In Ausführung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von einer Frau bei sechs Mitgliedern festgelegt. Diese Zielgröße wurde seit ihrer Festlegung in allen folgenden Geschäftsjahren erfüllt. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft an dieser Mindestvorgabe festhalten und hat die erreichte Zielgröße daher bis zum 31. Dezember 2021 weiter fortgeschrieben.

- **Bildungs- oder Berufshintergrund**

Um seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodexes bestmöglich gerecht zu werden, setzt sich der Aufsichtsrat der TAKKT zum Ziel, bestimmte Schlüsselkompetenzen und -qualifikationen in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat daher ein Kompetenzprofil erarbeitet, in dem verschiedene Aspekte Berücksichtigung finden. Dieses Kompetenzprofil soll bei der

Besetzung von Vakanzen im Aufsichtsrat Leitbild sein. Damit wird sichergestellt, dass verschiedene Bildungs- oder Berufshintergründe im Aufsichtsrat Berücksichtigung finden und Diversität in angemessenem Maße gewährleistet ist.

- Unabhängigkeit

In Erfüllung der Empfehlung des DCGK sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat als unabhängige Mitglieder Dr. Johannes Haupt, Christian Wendler sowie Dr. Dorothee Ritz an. Keines der Mitglieder überschreitet die im Kodex empfohlene maximale Anzahl an Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Funktionen.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Diese Pflicht nimmt er engagiert wahr und trägt so maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Er unterstützt den Vorstand dabei, seine Aufgaben vollständig und in angemessener Zeit zu erfüllen und ist an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt, indem er die erforderlichen Beschlüsse fasst. Zudem beauftragt der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer gemäß Beschluss der Hauptversammlung.

Die Aufgaben und die Beschlussfassung des Aufsichtsrats sind zusammen mit weiteren Punkten in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK führt der AR regelmäßig eine Beurteilung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt, die letzte Selbstbeurteilung fand 2019 statt.

3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 30 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Gremiums im vergangenen Geschäftsjahr. Insbesondere enthält er Informationen zu den Themen, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse behandelt wurden, sowie zur Prüfung der Rechnungslegung. Auch die Sitzungspräsenz der einzelnen Mitglieder im Anschluss an die Aufsichtsratssitzungen ist dort aufgeführt. Neben den Sitzungen mit Beteiligung der Vorstandsmitglieder kam der Aufsichtsrat regelmäßig auch zu so genannten Closed Sessions ohne den Vorstand zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats legen mögliche Interessenskonflikte offen. Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

TAKKT misst der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine hohe Bedeutung zu. Diese fördert das Vertrauen der Kapitalgeber und Geschäftspartner von TAKKT in die veröffentlichten Abschlüsse.

Damit der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nachkommen kann, genehmigt er gesetzlich erlaubte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers entweder durch eine Rahmengenehmigung oder durch Einzelfallgenehmigungen.

Zudem wird der Aufsichtsrat jährlich über die im Vorjahr durch den Abschlussprüfer erbrachten Leistungen unterrichtet. Neben einer Aufteilung aller erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers auf

verschiedene Leistungskategorien wird dabei über Einzelaufträge und das Verhältnis der Honorare für Nichtprüfungsleistungen zum Prüfungshonorar berichtet.

3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Derzeit sind im Aufsichtsrat neben dem Personalausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Weil der Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sahen Aufsichtsrat und Vorstand bislang keinen Bedarf, einen Prüfungsausschuss einzurichten. In proaktiver Entsprechung der Gesetzesinitiative zur Stärkung der Finanzmarktintegrität und aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen beabsichtigt TAKKT perspektivisch einen Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat zu etablieren und damit eine noch intensivere Beschäftigung mit den Prüfungsherausforderungen und Überwachungspflichten zu gewährleisten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Derzeit sind dies der Vorsitzende Dr. Florian Funck, der stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Johannes Haupt sowie Christian Wendler. Der Ausschuss hat unter anderem die Aufgabe, Themen im Zusammenhang mit den Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder vorzubereiten. Auch muss er bei eventuellen zusätzlichen Dienstverträgen der Aufsichtsratsmitglieder mit der Gesellschaft zustimmen. Aktuell bestehen keine derartigen Dienstverträge. Informationen zu den wesentlichen Tätigkeiten des Personalausschusses finden sich im Bericht des Aufsichtsrates auf Seite 31 des Geschäftsberichts 2020.

3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sowie Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 94 des Geschäftsberichts 2020. Über berichtspflichtige Transaktionen der Aufsichtsratsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens. 2020 gab es keine derartigen Transaktionen.

4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung

Die TAKKT veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser beinhaltet den Konzernabschluss, der unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird und den Konzernlagebericht nach § 289 Handelsgesetzbuch (HGB). Ebenfalls jährlich erstellt die TAKKT einen Einzelabschluss für die AG nach HGB. Unterjährig publiziert TAKKT zum einen den Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz, der einen Zwischenlagebericht und verkürzten Abschluss beinhaltet. Zum anderen veröffentlicht das Unternehmen nach dem ersten und dritten Quartal eine Quartalsmitteilung entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

Über die Veröffentlichungszeitpunkte dieser Berichte und Mitteilungen und weitere wichtige Termine informiert TAKKT im Finanzkalender auf der Website des Unternehmens.

TAKKT erstellt zudem Nachhaltigkeitsberichte nach den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Alle zwei Jahre veröffentlicht die Gruppe einen vollumfänglichen Nachhaltigkeitsbericht. In den Jahren dazwischen gibt ein kürzeres Update Auskunft zu den Fortschritten beim Thema Nachhaltigkeit.

Die TAKKT befindet sich im Mehrheitsbesitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Der Vorstand hat deshalb dem Aufsichtsrat nach § 312 AktG ordnungsgemäß über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen Bericht erstattet. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Feststellung: „Zusammengefasst erklären wir, dass die TAKKT nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

Alle für den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit relevanten Informationen zur Lage des Unternehmens veröffentlicht TAKKT auf der Website der Gesellschaft unter www.takkt.de. Die betrifft neben den Finanzberichten und Quartalsmitteilungen auch Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie Meldungen zu Directors' Dealings. Kurzzeitig nach der Veröffentlichung von Geschäftszahlen finden Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren statt.

4.2 Abschlussprüfung

Zur Auswahl des Abschlussprüfers und dessen Angaben (inkl. Aspekte der Unabhängigkeit) sowie zum Prüfungsauftrag selbst gibt der Bericht des Aufsichtsrates auf Seite 32 des Geschäftsberichts 2020 Auskunft.

5. Aktionäre/Hauptversammlung

5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben

Gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB) sind für die TAKKT und den TAKKT-Konzern folgende Aussagen zu machen:

Das Grundkapital der TAKKT in Höhe von 65.610.331 Euro entspricht 65.610.331 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Auf diese entfallen keinerlei Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Zum 31. Dezember 2020 ist die TAKKT zu 50,2 Prozent ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Darüber hinaus gibt es keine Anteilseigner, die mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten.

Zur Ernennung oder Absetzung von Mitgliedern des Vorstands gelten die §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) sowie § 5 der Satzung der Gesellschaft und für eine Änderung der Satzung die §§ 179, 133 AktG.

Der Vorstand der TAKKT ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 07. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt 32.805.165 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus ist der Vorstand nach Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Ein etwaiges umgekehrtes Bezugsrecht bzw. Andienungsrecht für den Fall des Erwerbs und das Bezugsrecht der Aktionäre für den Fall der Veräußerung sind ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke bis zum 07. Mai 2023 durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Einzelne Vorstandsmitglieder haben das Recht zur Kündigung ihrer Anstellungsverträge, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der TAKKT im Sinne der §§ 29ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) erwerben. Weitere Details hierzu sind im Vergütungsbericht angegeben.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Finanzverbindlichkeiten, welche einer Kontrollwechselklausel nach den §§ 289a Abs. 1 Nr. 8 und 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB unterliegen.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen der Stimmrechte), Nr. 4 (Aktien mit Sonderrechten), Nr. 5 (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung), und Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarung mit Vorstand oder Arbeitnehmern bei einem Übernahmeangebot) sind für die TAKKT bzw. für den TAKKT-Konzern nicht relevant.

5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auf der jährlichen Hauptversammlung der TAKKT die Gelegenheit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen. Sie beschließen hier regelmäßig unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Ihr Stimmrecht zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung können die Aktionäre persönlich ausüben oder auf einen Vertreter übertragen. Zudem können sie per Briefwahl abstimmen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlung der TAKKT entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der TAKKT teilnehmen und dort sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und nachweisen, dass er zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht. Ferner stehen den Aktionären sowohl die Tagesordnung als auch alle Unterlagen zu dieser und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Unternehmens-Website zur Verfügung.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts wurden durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geändert. Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach dem geänderten § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG zukünftig für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß dem neu eingefügten § 67c Absatz 3 AktG ausreichen. Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft reicht entsprechend den Vorgaben der derzeit geltenden Fassung des § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Das ARUG II ist zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Änderungen des § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG und der neu vorgesehene § 67c AktG finden erst ab dem 3. September 2020 und erstmals auf Hauptversammlungen Anwendung, die nach dem 03. September 2020 einberufen werden. Sie werden damit bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2021 anwendbar sein.

Die TAKKT wird der Hauptversammlung in Entsprechung mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht im Jahr 2021 zur Billigung vorlegen.

5.3 Nahestehende Personen

Detaillierte Angaben zu Beziehungen und relevante Geschäfte mit nahestehenden Personen, sowie die Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Geschäfte mit nahestehenden Personen findet sich im Anhang zum Konzernabschluss.